

Gemeinde Butjadingen

Jahresabschluss 2016

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2024 unter Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) den ungeprüften Jahresabschluss 2016, die Entlastung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2016 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 liegt vom 14.10.2024 bis einschließlich zum 22.10.2024 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Butjadingen, 02.10.2024

Axel Linneweber
Bürgermeister